

Landratsamt Regen

Pressestelle



Landratsamt Regen, Poschetsrieder Straße 16, 94209 Regen

Sachbearbeiter: Heiko Langer
Zimmer Nr.: 122
Telefon: 09921 601-122
Fax: 09921 97002-122
E-Mail: hlanger@lra.landkreis-regen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom

Datum
09.03.2015

Stellungnahme zu den Vorwürfen des Herrn Buchban in seiner Rechtsaufsichtsbeschwerde und seinen Schreiben an die Medien vom Freitag, 6. März, und Sonntag, 8. März

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Wochenende hat Herr Buchban den Landkreis und den Landrat beschuldigt bzw. den Eindruck erweckt, dass es zu Unregelmäßigkeiten bzw. Bevorteilungen bei der Vergabe von Asylunterkünften gekommen sei. Dies weisen wir entschieden zurück.

Der Einfachheit halber möchte ich Ihnen die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang beantworten.

Wie werden Asylunterkünfte gesucht und wer ist dafür zuständig?

Für die Verteilung der Asylbewerber ist in Niederbayern die Regierung zuständig. Diese verteilt die Asylbewerber nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte und staatliche Gemeinschaftsunterkünfte (GU) und in dezentrale Unterkünfte.

Für diese Unterkünfte gehen bei der Regierung von Niederbayern täglich mehrere Immobilienangebote aus ganz Niederbayern, bevorzugt jedoch aus dem Bayerischen Wald ein, die nach ihrer Tauglichkeit geprüft werden. Wenn die Anforderungen an das Baurecht und an den Brandschutz sowie an die für GUs vorgegebene Größe der Unterkunft erfüllt werden, werden Vertragsverhandlungen geführt. Für GUs zahlt die Regierung nur den ortsüblichen Mietpreis (Quadratmeter-Miete) mit einem geringfügigen Aufschlag für erhöhte Abnutzungen. Die Regierung versucht, die Unterkünfte etwa gleichmäßig auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen.

Daneben wurden zur Entlastung der zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen immer öfter sogenannte „Notunterkünfte“ für eine kurzfristige Erstunterbringung von neu Eintreffenden Asylsuchenden gebraucht. Hier mussten insbesondere im Herbst letzten Jahres innerhalb von wenigen Tagen bis zu

Dienstgebäude	Regen		Telefon	Fax	Internet	Konto
Hauptsitz	Poschetsrieder Straße 16	94209 Regen	09921 601-0	09921 601-100	www.landkreis-regen.de	Sparkasse Regen Nr. 2030 BLZ 741 514 50
	Postfach 12 20	94202 Regen			Poststelle@lra.landkreis-regen.de	IBAN: DE15 7415 1450 0000 0020 30
Gesundheitsamt	Guntherstraße 12	94209 Regen	09921 601-420	09921 601-450	www.arberland.de	BIC: BYLADEM1REG
Veterinäramt/Verbraucherschutz	Bergstraße 10	94209 Regen	09921 601-403	09921 601-400		

ein paar Stunden Unterkünfte mit Vollverpflegung und Betreuung der Asylsuchenden aktiviert werden.

Einige wenige Investoren waren zu diesem Zeitpunkt bereit, das finanzielle Risiko mitzutragen und geeignete Immobilien zur Vermietung an die Regierung zu erwerben. Hier handelt es sich um Beherbergungsbetriebe, die neben der Unterkunft eben auch die Betreuung und Verpflegung der Personen sowie zusätzliche Leistungen vor Ort sicherstellen muss.

Daneben kümmert sich das Landratsamt seit Herbst 2012 zur Entlastung der Bezirksregierungen fortlaufend um dezentrale Unterkünfte, in denen die Asylbewerber in der Regel während des Asylverfahrens wohnen. Nachdem diese Aufgabe zunächst ein neues Arbeitsfeld für die Landkreismitarbeiter war, hat man seit der ersten Anmietung eines Objekts Ende Oktober 2012 in Ruhmannsfelden mittlerweile sieben dezentrale Unterkünfte bei der Vermietern im Landkreis Regen in Betrieb.

Haben Landrat Michael Adam oder andere Landkreismitarbeiter Herrn Wittenzellner bevorzugt?

Der Landkreis Regen hat Herrn Wittenzellner nicht bevorzugt. Herr Wittenzellner hatte mit Ruhmannsfelden, Regen, Zwiesel und Bodenmais als dezentrale Unterkünfte einfach die passenden Angebote zum richtigen Zeitpunkt. So wie es die anderen Vermieter in Bischofsmais, Viechtach und Bayerisch Eisenstein auch hatten. Für den Landkreis Regen spielen bei der Anmietung von dezentralen Unterkünften verschiedene Eigenschaften eine zentrale Rolle. Zunächst einmal ist der bauliche Zustand des Gebäudes besonders wichtig. Fragen, wie „stimmt der Brandschutz? Reichen die Sanitäreinrichtungen? Etc.“ sind hier herausragend. Zudem ist es uns wichtig, dass ein ÖPNV-Angebot vorhanden ist. Die Asylbewerber müssen Regen und insbesondere das Landratsamt erreichen können. Ferner sollte eine funktionierende Infrastruktur vorhanden sein. Hierzu gehört unserer Ansicht nach auch, dass Einkaufsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe sind.

Wichtig ist zudem, dass die Vermieter die Vertragsbedingungen akzeptieren. Dazu gehört auch, dass nach Belegung bezahlt wird und es keinerlei Mietpreisgarantien gibt. Dies heißt, dass die Vermieter auch bereit sein müssen ein hohes unternehmerisches Risiko zu tragen. Hieran scheiterte es bei einer Vielzahl von Angeboten die meist darauf basieren, dass der Anbieter erst nach Vertragsabschluss das Objekt erwerben möchte.

Hat Landrat Adam in die Vergabe im Fall Füllhorn aktiv eingegriffen und so eine Vermietung der Familie Deppisch verhindert?

Nein, Landrat Adam hat nicht aktiv eingegriffen. Die Familie Deppisch hat im Oktober 2012 erklärt, dass sie keine Asylbewerber im Füllhorn aufnehmen wollen. Erst als das Objekt unter Zwangsverwaltung gestellt war und längst verpachtet war, hat die Familie Deppisch wieder Kontakt zum Landratsamt aufgenommen. Zum einen wurde Landrat Adam im Hausgang angesprochen, zum anderen wurde Jurist Kraus im Vorfeld der Versteigerung angerufen.

Hat der Landkreis Herrn Wittenzellner bereits vor der Versteigerung die Einquartierung von Asylbewerbern im Füllhorn zugesagt?

Herr Wittenzellner hat im Herbst 2014 dem Landratsamt Regen gegenüber erklärt, dass er Schlüsselgewalt über das Füllhorn habe und dass eine ihm nahestehende Person das Hotel gepachtet habe. Die Regierung und das Landratsamt wollten so das Füllhorn als Not- bzw. Erstunterkunft kurzzeitig nutzen. Nachdem die Rechtslage aber unklar war, wurde auf eine sofortige Belegung im Oktober/November verzichtet. Zu diesem Zeitpunkt hatte Wittenzellner unserem Wissen nach bereits schriftlich versichert, dass er bei der erneuten Zwangsversteigerung im Januar 2015 (ein

Versteigerungstermin scheiterte wohl im August 2014) ein Angebot abgeben werde. Der Landkreis Regen entschied sich aber fürs abwarten, es gab keine Absprachen oder Versprechungen.

Erst nach der Versteigerung und dem Zuschlag an Wittenzellner wurden erstmals Gespräche über eine dezentrale Unterbringung geführt. Letztendlich für das Füllhorn und Willi Wittenzellner sprach, dass nach einer Zuteilung von rund 30 Flüchtlingen relativ zeitnah ein neues Quartier gefunden werden musste. Dies konnte Wittenzellner bieten und nachdem er sich als vertrauenswürdiger und zuverlässiger Partner herausgestellt hatte, bekam er – insbesondere weil alle notwendigen Kriterien (Baurecht etc.) erfüllt werden - den Zuschlag.